

Pressemappe

Alpenkonferenz am 31. Oktober 2000 in Luzern/CH



CIPRA-International
Im Bretscha 22
FL-9494 Schaan
00423 237 40 30
Fax 00423 237 40 31
cipra@cipra.org
www.cipra.org

Inhaltsverzeichnis

„Ein langer, mühsamer Anstieg hart am Abgrund“ <i>Andreas Weissen</i>	2
Forderungen der CIPRA zum weiteren Verlauf des Alpenprozesses: „Die Kuh ist vom Eis, lassen wir sie springen!“ <i>Andreas Weissen</i>	3
Forderungen an den italienischen Vorsitz der Alpenkonvention <i>Helmuth Moroder</i>	4
Verkehrsprotokoll: Verhandlungsdauer: 10 Jahre 1990 – 2000 <i>Peter Hasslacher</i>	5
Die Forderungen der CIPRA zur Umsetzung der Alpenkonvention <i>Andreas Götz</i>	6
Sommerakademie Brennpunkt Alpen	7
Der „Alpenreport“: Ein Standardwerk über die Alpen	8
Die CIPRA	9
Kurze Übersicht über die Alpenkonvention und ihre Ausführungsprotokolle	10

Kurzer Rückblick auf den bisherigen Alpenprozess

„Ein langer, mühsamer Anstieg hart am Abgrund“

Andreas Weissen

Präsident CIPRA-International

Von Anfang an begleitet die Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA) die Verhandlungen um die Alpenkonvention als kritische und konstruktive Beobachterin.

So stellte die CIPRA-International bald einmal fest, dass viele Bestimmungen in den Protokollen völlig unverbindlich formuliert sind und bloss den kleinsten gemeinsamen Nenner der Vertragsparteien widerspiegeln. Auch vermisst die CIPRA bis heute die Bereitschaft seitens der Vertragsparteien, Mittel für ein ständiges Sekretariat, eine permanente Information und – nicht zuletzt – für erste Umsetzungsaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Obwohl der Alpenprozess seit nunmehr elf Jahren andauert und nur schleppend und zähflüssig voran kommt, plädiert die CIPRA für eine Fortsetzung der Arbeit. Die Alpenkonvention ist nämlich – trotz aller Mängel – bislang das konkreteste und fortgeschrittenste Projekt für die nachhaltige Entwicklung einer Grossregion.

Trotz einer bisher durchzogenen Bilanz engagiert sich die CIPRA weiterhin im Alpenprozess. Mit den Beschlüssen der Alpenkonferenz von Luzern sollte nun endlich mehr Dynamik in die Alpenkonvention kommen, insbesondere für die konkrete Umsetzung vor Ort.

Forderungen der CIPRA zum weiteren Verlauf des Alpenprozesses

„Die Kuh ist vom Eis, lassen wir sie springen!“

Andreas Weissen

Präsident CIPRA-International

Spätestens bis zur nächsten Alpenkonferenz, die 2002 im UNO-Jahr der Berge stattfinden wird, erwartet die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA

1. dass alle Vertragsparteien unter Einbezug der Gebietskörperschaften und der NGOs konkrete, länderübergreifende Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention begonnen haben (Anmerkung: bisher hat einzig Frankreich mit dem „Netzwerk alpiner Schutzgebiete“ eine konkrete Initiative ergriffen; alle übrigen Initiativen wie das Gemeinденetzwerk Allianz in den Alpen, das AlpenForum der Wissenschaftler, die Alpenstadt des Jahres usw. stammen von privaten Initiativen)
2. dass alle Vertragsparteien finanzielle Mittel für Aktivitäten und Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention zur Verfügung stellen (Anmerkung: Neben dem EU-Programm „Interreg IIIb/Alpen“ braucht es zusätzliche Mittel, z.B. für kleinere, modellhafte Projekte und Initiativen)
3. dass der ständige Ausschuss der Alpenkonvention vermehrt aktuelle Fragen aufgreift und so auf die Anliegen und Bedürfnisse der Bergbevölkerung rasch und effizient reagiert (Anmerkung: Beispiel dafür sind Bericht und Empfehlungen zum Schutz vor Lawinen. Das Mandat der Arbeitsgruppe wird nun um Fragen der Hochwasser und Muren ergänzt)
4. dass die fehlenden Protokolle, insbesondere die Protokolle „Bevölkerung und Kultur“ sowie „Klima und Luftreinhaltung“, im Entwurf vorliegen,
5. dass alle Vertragsparteien die bisher unterzeichneten Protokolle ratifiziert haben,
6. dass die Aufgaben, die Finanzierung und der Standort des ständigen Sekretariats geklärt sind, damit das Sekretariat so rasch als möglich die Arbeit aufnehmen kann,
7. dass alle Vertragsparteien regelmässig über Inhalt, Fortgang und Umsetzung der Alpenkonvention informieren (Anmerkung: Bisher hat einzig Österreich eine regelmässige Öffentlichkeitsarbeit zur Alpenkonvention eingerichtet)
8. dass die Institution für die Alpenbeobachtung bezeichnet ist und der ständige Ausschuss die Prioritäten für das Monitoring formuliert (Anmerkung: ein besonderer Handlungsbedarf besteht insbesondere: für die Beobachtung der Verkehrsentwicklung und -belastungen inkl. Evaluierung der Wirksamkeit verkehrspolitischer Massnahmen; für die Beobachtung der Veränderung der Genressourcen in der Landwirtschaft (Nutztiere und Nutzpflanzen) sowie der Veränderungen der Kulturlandschaft; für die Beobachtung des ruinösen Erschliessungswettlaufs unter den Wintersportorten in den Alpen)

Mit der Unterzeichnung des Verkehrsprotokoll ist die Kuh endlich vom Eis, lassen wir sie springen, damit sie Nutzen bringen kann: für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums.

Forderungen an den italienischen Vorsitz der Alpenkonvention

Helmuth Moroder

1. Vizepräsident CIPRA-International

Die ersten acht Protokolle sind unterzeichnet. Nun muss es konkret werden: Die Protokolle müssen ratifiziert und umgesetzt werden.

Der italienische Vorsitz übernimmt somit eine sehr wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Vom neuen Vorsitz erwarten wir:

- Innerhalb dieses Jahres die Einrichtung eines professionellen, mit den vier Hauptalpensprachen vertrautes Büro, damit die Arbeit sofort aufgenommen werden kann und die Kommunikation mit allen Alpenländern funktioniert;
- Eine rasche Ratifizierung aller Protokolle, beispielgebend für die anderen Vertragsparteien;
- Die Ausarbeitung eines Aktionsplanes in enger Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien, welcher bei der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses - die spätestens im März 2001 stattfinden soll – vorgelegt und genehmigt werden soll. Inhalte des ersten Aktionsplanes sollten sein: Prioritäre Umsetzungsmassnahmen, die vor der Ratifizierung erfolgen sollen; Zeitplan für die Umsetzung der prioritären Massnahmen; alpenweites, viersprachiges Kommunikationskonzept zur Alpenkonvention und dessen Umsetzung;
- Die sofortige Ausschreibung für die Bewerbungen für das Sekretariat, welches innerhalb des Jahres 2001 eingesetzt werden sollte.

Verkehrsprotokoll

Verhandlungsdauer: 10 Jahre 1990 – 2000

Peter Hasslacher

2. Vizepräsident CIPRA-International

Kein anderes Durchführungsprotokoll der Alpenkonvention wurde derart lange verhandelt wie das Verkehrsprotokoll. Im September 1990 fand in Bern die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehr“ statt. Nach erfolglos geführten Verhandlungen gab der Schweizer Vorsitz 1995 das Mandat an den Ständigen Ausschuss zurück. Anlässlich der 4. und 5. Alpenkonferenz in Brdo und Bled (Slowenien) in den Jahren 1996 und 1998 scheiterte eine Einigung jeweils an der Forderung Österreichs nach einem Verbot von neuen hochrangigen Strassen, die den alpenquerenden Verkehr erhöhen. Aufgrund von zahlreichen NGO-Initiativen der CIPRA und ihrer Mitgliedsorganisationen wurde 1998 Liechtenstein mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs beauftragt. Bei der 15. Sitzung des Ständigen Ausschusses in Château d'Ex Ende März 2000 wurde das in vier Arbeitsgruppensitzungen erarbeitete Verkehrsprotokoll auf Beamtenebene ohne Gegenstimme ausverhandelt. Im Laufe des Sommers 2000 wurden in Italien die Bedenken der norditalienischen Provinzen ausgeräumt und in Österreich versucht, alle Bundesländer ins gemeinsame Boot zu bekommen.

Mit dem Verkehrsprotokoll liegt nun erstmals ein völkerrechtlich verbindlicher und für den gesamten Alpenraum geltender Rahmen für eine gemeinsame Verkehrspolitik der Alpenländer vor. Dieser verpflichtet nun auch die Vertragspartei EU zur gemeinsamen Umsetzung der Protokollinhalte.

Aus CIPRA-Sicht ist das Kernprotokoll „Verkehr“ durchaus gelungen und weist einige besondere Stärken auf

- Verzicht auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr;
- die Verwirklichung neuer hochrangiger Straßen für den inneralpinen Verkehr wird an strenge Bedingungen geknüpft;
- das Verkehrsprotokoll verpflichtet zu vorhergehenden Konsultationen bei Vorhaben mit erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen;
- Verpflichtung zur Förderung der Einrichtung und des Ausbaus kundenfreundlicher und umweltgerechter öffentlicher Verkehrssysteme;
- Unterstützung zur Verbesserung der Bahninfrastrukturen, betrieblichen Optimierung sowie Modernisierung der Eisenbahn;
- schrittweise Einführung verkehrsspezifischer Abgabensysteme, um auf gerechte Weise die wahren Kosten zu decken;
- Berücksichtigung der Ziele des Verkehrsprotokolls in anderen Sektoralpolitiken;
- Beteiligung der unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften.
- Schaffung und Erhaltung von verkehrsberuhigten und verkehrsfreien Zonen, Einrichtung autofreier Tourismusorte, Maßnahmen zur Förderung der autofreien Anreise und des autofreien Aufenthalts von Urlaubsgästen;

CIPRA erwartet sich jetzt aufgrund der politischen Brisanz, dass das Verkehrsprotokoll im Rahmen der Prioritätenreihung für die Umsetzung ganz vorne gereiht wird, Arbeitsgruppen (wie z.B. bergspezifische Umweltqualitätsziele) eingesetzt und Beschlüsse gefasst werden.

Die Forderungen der CIPRA zur Umsetzung der Alpenkonvention

Andreas Götz

Geschäftsführer CIPRA-International

Die wenigen Umsetzungsaktivitäten, die es in der Geschichte der Alpenkonvention gab, kamen fast ausnahmslos von den Nichtregierungsorganisationen. So hat die CIPRA beispielsweise schon 1996 das Gemeindefeldnetzwerk „Allianz in den Alpen“ gegründet. Dieses vereinigt Gemeinden aus allen Alpenländern, welche die Alpenkonvention konkret umsetzen wollten. 1998 kam der „Alpenreport“ - ein Standardwerk über die Alpen in vier Sprachen - dazu, ebenfalls von der CIPRA, sowie die „Sommerakademie Brennpunkt Alpen“, ein Nachdiplomstudium der CIPRA zu Alpenthemen. Die Vereinigung EUROMONTANA lancierte ein konkretes Projekt zur Umsetzung des Berglandwirtschaftsprotokolls. Die Staaten schlofen in dieser Zeit. Einzig Frankreich initiierte das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete. Dabei handelt es sich um ein ausgezeichnet funktionierendes Netzwerk in welchem auf enorm praxisorientierte Weise alpenweit zusammengearbeitet wird. Dieses Netzwerk muss leider als fast die einzige nennenswerte staatliche Umsetzungsaktivität der Alpenkonvention bezeichnet werden. Erwähnenswert ist auch noch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Bergwaldprotokolls.

Die Umweltministerinnen und Umweltminister der Alpenländer haben zwar vor zwei Jahren an der 5. Alpenkonferenz festgehalten, dass die Umsetzung der Alpenkonvention bereits vor der Ratifizierung der Ausführungsprotokolle beginnen soll. Ein Reigen von staatlichen Umsetzungsaktivitäten wurde dadurch allerdings nicht ausgelöst. Der Beschluss führte zunächst dazu, dass die Schweizer Delegation beim Ständigen Ausschuss der Alpenkonferenz Leitsätze zur Umsetzung vorlegte, die ausführlich diskutiert wurden. Im Mai 2000 forderte der Schweizer Vorsitz die Parteien und Beobachter auf, zu allen Protokollen konkrete Vorschläge zu ihrer Umsetzung auszuarbeiten.

Leider zeitigte diese Aufforderung seitens der Staaten wenig nennenswerte Resultate. Frankreich unterbreitete einige wenige Vorschläge, Deutschland erarbeitete ein recht umfassendes Papier, das sich im wesentlichen auf bereits bestehende Aktivitäten und Gesetzeserlasse in Deutschland beschränkte. Weitere Vorschläge seitens der Staaten gingen nicht ein. Die Lethargie, die durch die Untätigkeit der Staaten zum Ausdruck kommt, war in den letzten Jahren so etwas wie ein Gütezeichen der Alpenkonvention. Es ist zu hoffen, dass diese Lethargie nach den heutigen Beschlüssen der Vergangenheit angehört.

Die CIPRA hat ein ausführliches Dokument zur Umsetzung erarbeitet. Sie finden es in dieser Pressemappe. Alle vorgeschlagenen Massnahmen betreffen Aufgaben, welche die Staaten gemeinsam besser lösen können als alleine. Das wäre eigentlich einmal der Sinn der Alpenkonvention gewesen, nur ist er in der Zwischenzeit wieder etwas vergessen gegangen.

Über die geforderten Massnahmen hinaus sollte jeder Vertragspartner in seinem Bereich die grössten Defizite feststellen und den Gremien der Alpenkonvention berichten, wie er gedenkt, diese Defizite zu beheben. Wesentlich ist dabei, dass für alle Massnahmen ein klarer und verbindlicher Fahrplan festgelegt wird und dass die Parteien regelmässig über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten. Nur so ist eine Erfolgskontrolle möglich.

Sicher ist, dass ein paar Leitsätze nicht genügen. Auch können die Staaten die Initiative nicht länger den NGOs überlassen. Es braucht jetzt endlich den Ehrgeiz der Staaten für konkrete, länderübergreifende Umsetzungen.

Nach elf Jahren Alpenkonvention ist es Zeit dafür.

Sommerakademie Brennpunkt Alpen

Die Alpen sind das grösste und am stärksten durch menschliche Nutzung belastete Hochgebirge Europas. Alpenschutz ist deshalb zur Überlebensfrage für ganze Regionen in den Alpen geworden. Dabei müssen Strategien gesucht werden, die den Schutzgedanken und die nachhaltige Entwicklung miteinander in Einklang bringen. Lösungen sind heute global und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu finden. In diesem Zusammenhang steht auch die Alpenkonvention als Staatsvertrag. Doch die Nachwuchskräfte müssen darauf vorbereitet werden. Deshalb treffen sich an der CIPRA-Sommerakademie vorwiegend junge Leute aus verschiedenen Ländern. Es handelt sich dabei um Leute mit einem Universitäts- oder zumindest Fachhochschulabschluss. Zum Konzept gehört auch, dass Lehrkräfte aus allen Alpenländern an der Sommerakademie in Liechtenstein dozieren. Sie kommen von Universitäten, aus der Privatwirtschaft und von Umweltorganisationen.

Im Rahmen eines dreiwöchigen Basislehrgangs befassen sich die TeilnehmerInnen mit verschiedenen aktuellen Querschnittsthemen zu den Alpen und vertiefen die aufgeworfenen Fragestellungen anhand von verschiedenen Fachbereichen. Im Vordergrund steht die Vermittlung eines Grundverständnisses über die Wirkungsweise von alpenspezifischen Prozessen. Der Stoffplan umfasst Raumplanung und Regionalentwicklung, Mythos der Alpen und Realität, Grundzüge einer nachhaltigen Entwicklung, geographischer und kultureller Hintergrund, Tourismus, Naturschutz, Berglandwirtschaft, Verkehr und viele andere wichtige Alpenthemata. Jeden Tag kommt ein anderes Team von Dozentinnen und Dozenten zum Zug. Besondere Bedeutung wird auf die enge Vernetzung der gewählten Themen zueinander, zu den praktischen Problemen des Alpenraums und im weiteren zum Vertragswerk der Alpenkonvention gelegt.

Jedes Jahr findet zusätzlich zum Basislehrgang ein Schwerpunktlehrgang statt. Im Rahmen dieses Projektteils befassen sich die TeilnehmerInnen mit einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema. Schwerpunkt der ersten Sommerakademie war das Thema „Labeling – Chance für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen“. Dazu wurde mit Förderung der EU eine CD-ROM erarbeitet. Die zweite Sommerakademie widmet sich dem Thema der "Direktvermarktung als Instrument einer nachhaltigen Entwicklung in den Alpen". Für das Jahr 2000 wurde mit dem Institut von „Alpenpapst“ Prof. Werner Bätzing von der Universität Erlangen/Nürnberg eine Kooperation für den Schwerpunktlehrgang vereinbart. Dabei ging es um den ökologischen Umbau von Massentourismusorten.

Der „Alpenreport“: Ein Standardwerk über die Alpen

Die CIPRA präsentierte 1998 auf 480 Seiten kompaktes Wissen über die Alpen, das für ein breites Publikum abwechslungsreich und übersichtlich aufbereitet wurde. Das Buch erschien gleichzeitig in den vier wichtigsten Alpensprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Slowenisch und hat sich zu einem Standardwerk über die Alpen entwickelt.

Locker aufbereitetes Wissen über die Alpen ist ein Bedürfnis: Für die, die in den Alpen leben, arbeiten, politisieren. Aber auch für die, die diesen Raum in den Ferien oder auf der Durchreise erleben, die Touristinnen und Touristen. Hier schliesst der Alpenreport eine bedeutende Lücke, indem er eine Plattform des gesammelten Fachwissens in konzentrierter und abwechslungsreicher Form bietet.

Bildbände über die Alpen mit majestätischen Bergpanoramen und wunderschönen Kulturlandschaften gibt es viele. Der „Alpenreport“ schaut genauer hin und nimmt diesen vielfältigen Natur- und Kulturraum unter die Lupe. Wie steht es um den Landschafts- und Naturschutz? Welche Bedeutung und Auswirkungen hat der Tourismus? Wie ist das Verkehrsaufkommen auf den Transitachsen? Auf diese und viele weitere Fragen antwortet diese erste gesamtalpine Übersicht mit konkreten Daten und Interpretationen. Verkehr und Transport, Tourismus und Freizeit, Natur und Landschaft bilden die Schwerpunktthemen des ersten Bandes.

Der Alpenreport beschränkt sich aber nicht auf die erstmalige Präsentation von Zahlen und Fakten sondern lässt auch zahlreiche Persönlichkeiten aus allen sieben Alpenländern, die sich in diesen Themenbereichen einen Namen geschaffen haben, zu Wort kommen. In verständlicher Sprache werden einzelne Aspekte, Probleme wie auch mögliche Lösungsansätze in über 70 Kurzbeiträgen aufgezeigt. Wer sich schnell, gut und sachlich informieren will, findet in diesem „1. Alpenreport“ zahlreiche Antworten aber auch Denkanstösse. Die Arbeit mit 77 Autorinnen und Autoren, Datenrechercheuren, Übersetzerinnen sowie mit vier Verlagen erstreckte sich über einen Zeitraum von fast zwei Jahren.

Das Werk erschien in deutscher Sprache beim Haupt Verlag, Bern, Stuttgart, Wien, in Französisch bei Edisud, Aix-en-Provence, in Italienisch beim Centro Documentazione Alpina CDA, Turin, und in Slowenisch bei Grafiti Studio Maribor.

Für den „2. Alpenreport“ ist wiederum eine Aufteilung in einen „Jahrbuchteil“ einerseits und verschiedene Schwerpunktthemen mit Datenteil andererseits vorgesehen. Der erste Teil widmet sich dem Thema „Leben in den Alpen“ mit den Kapiteln „Bevölkerung und Kultur“, „Zukunftsfähige Entwicklung“, „Alpenpolitik und Netzwerke“ sowie „Klimawandel“. Nachdem im 1. Alpenreport die Bereiche „Natur und Landschaft“, „Verkehr“ und „Tourismus“ behandelt wurden, sind die Schwerpunktthemen mit Datenteil im 2. Alpenreport „Berglandwirtschaft und Bergwald“, „Energienutzung“ sowie „Raumplanung und Bodenschutz“. **Der 2. Alpenreport wird im Frühjahr 2001 – wiederum in vier Sprachen - erscheinen.**

Die CIPRA

Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Alpes) ist eine nichtstaatliche Dachorganisation. Sie wurde 1952 gegründet und vereinigt heute über 100 Organisationen und Verbände im gesamten Alpenbogen. Die CIPRA hat ihren Sitz in Schaan im Fürstentum Liechtenstein. Sie hat offiziellen Beobachterstatus bei der Alpenkonvention, die sie massgeblich mitinitiiert hat, sowie beim Europarat. CIPRA-Vertretungen gibt es in allen sieben Alpenländern.

Die CIPRA setzt sich aus ganzheitlicher Sicht für die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes im Alpenraum ein. Sie initiiert Massnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft und fördert mit ihrer Arbeit eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen. Sie setzt sich dafür ein, dass Entwicklungsvorhaben in den Alpen im Sinne der Nachhaltigkeit umwelt- und sozialverträglich gestaltet und Umweltbelastungen auf ein nicht schädliches Mass reduziert werden.

Die CIPRA setzt sich auch für die Erhaltung der regionalen Vielfalt in den Alpen und die grenzüberschreitende Lösung gemeinsamer Probleme ein. Damit trägt sie zu einem umfassenden Alpenbewusstsein innerhalb und ausserhalb des Alpenbogens bei.

Die CIPRA versteht sich als Informationsdrehscheibe für den Alpenraum, vor allem durch Veranstaltungen, Publikationen, Studien und Kontaktvermittlung sowie durch ihre grenzüberschreitende Koordinationstätigkeit als Dachverband. Sie kommuniziert wenn immer möglich viersprachig und fördert damit einen Austausch über die Sprachgrenzen hinaus zwischen den verschiedensten Akteuren im Alpenraum. So wird beispielsweise die CIPRA-Jahresfachtagung, die jedes Jahr in einem anderen Alpenland stattfindet und jedes Jahr ein anderes Thema beleuchtet, jeweils simultan in Deutsch, Französisch, Italienisch und Slowenisch übersetzt.

Das CIPRA-Info erscheint viermal jährlich in vier Sprachen. Umfassende Informationen über die CIPRA und ihre nationalen und regionalen Vertretungen sowie über die Alpenkonvention und viele weitere Alpenthemen finden sich auf der Website der CIPRA: www.cipra.org. Dort können auch online alle CIPRA-Publikationen bestellt werden.

Neben dem „Alpenreport“ waren die Sommerakademie Brennpunkt Alpen und das Gemeindefeldnetzwerk „Allianz in den Alpen“ bisher die bedeutendsten Projekte der CIPRA.

CIPRA-International, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan, Tel. 00423 237 40 30,
Fax. 00423 237 40 31, E-mail: cipra@cipra.org, Website: www.cipra.org

Nationale Vertretungen

CIPRA-Österreich, c/o ÖGNU Umweltdachverband, Alserstrasse 21/1/5, A-1080 Wien

Tel.: 0043 1 40 113 36, Fax: 0043 1 40 113 50, cipra@oegnu.or.at,

CIPRA-Schweiz, c/o Pro Natura, Postfach, CH-4020 Basel Tel.: 0041 61 317 92 42, Fax: 0041 61 317 92 66,
mbehrens@pronatura.ch;

CIPRA-Deutschland, Waltherstrasse 29, D-80337 München, Tel.: 0049 89 54 42 78 50, Fax: 0049 89 54 42 78 99,
info@cipra.de, www.cipra.de;

CIPRA-France, c/o Mountain Wilderness, 5, Place Bir hakeim, F-38000 Grenoble, Tel.: 0033 476 01 89 08, Fax: 0033
476 01 89 07, cipra.france@wanadoo.fr;

CIPRA-Liechtenstein, c/o LGU, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan, Tel.: 00423 232 52 62, Fax: 00423 237 40 31,
lgu@lgu.LOL.li, www.lgu.li;

CIPRA-Italia, c/o Pro Natura Torino, via Pastrengo 20, I-10128 Torino, Tel.: 0039 011 54 86 26, Fax: 0039 011 534
120, cipra@arpnet.it;

CIPRA-Slovenija, Večna pot 2, SI-1000 Ljubljana, Tel.: 00386 61 200 78 00 (int. 209), cipra@gozdis.si;

Regionale Vertretung:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachv. f. Natur- u. Umweltschutz, Kornpl. 10, I-39100 Bozen, Tel.: 0039 0471 97 37 00, Fax:
0039 0471 97 67 55, natur@dnet.it, www.umwelt.bz.it

Kurze Übersicht über die Alpenkonvention und ihre Ausführungsprotokolle

1. Rahmenkonvention, 1991

Die Vertragspartner der Alpenkonvention, also Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, die Schweiz, Slowenien sowie die Europäische Union, verpflichten sich in der Alpenkonvention, „unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips“ zu einer ganzheitlichen Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen. Weiter haben sie darin vereinbart, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum zu verstärken sowie räumlich und fachlich zu erweitern.

Die Forschung und systematische Beobachtung (Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Bewertungen, Zusammenarbeit, Programme zur systematischen Beobachtung, Forschung und Beobachtung sowie die dazugehörige Datenerfassung) soll harmonisiert werden. Auch im rechtlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Bereich soll die Kooperation verstärkt werden. Vorgesehen ist auch die Zusammenarbeit mit internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und die regelmässige Information der Öffentlichkeit.

Zur Präzisierung der Rahmenkonvention sind Ausführungsprotokolle in zwölf Bereichen vorgesehen. Die bereits bestehenden Protokolle werden nachfolgend kurz vorgestellt. Die Jahreszahl gibt das Jahr der Unterzeichnung des entsprechenden Protokolls an. In allen Protokollen ist die Beteiligung der Gebietskörperschaften (Länder, Kantone, Provinzen etc.), die internationale Zusammenarbeit, Forschung und Beobachtung, sowie Bildung und Information vorgesehen. Für die Bereiche „Bevölkerung und Kultur“, „Wasserhaushalt“, „Luftreinhaltung“ sowie „Abfallwirtschaft“ sind zwar Protokolle vorgesehen, jedoch noch nicht ausgearbeitet.

2. Naturschutz und Landschaftspflege, 1994

Es sollen umfassende Bestandsaufnahmen erhoben werden: Die Situation des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll dargelegt und regelmässig fortgeschrieben werden. Es soll Konzepte, Programme und/oder Pläne geben, in denen die Erfordernisse und Massnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Alpenraum festgelegt werden. Gestützt darauf und in Abstimmung mit der Raumplanung will man darauf hinwirken, dass die natürlichen und naturnahen Lebensräume der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die übrigen Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft erhalten bleiben und entwickelt werden.

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft soll sichergestellt werden, dass vermeidbare Beeinträchtigungen unterbleiben und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Massnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen werden. Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sollen verringert werden. Raumbedeutsame Nutzungen müssen natur- und landschaftsschonend erfolgen. Es sollen Massnahmen zur Erhaltung und, soweit erforderlich, zur Wiederherstellung besonderer natürlicher und naturnaher Landschaftsstrukturelemente, Biotop, Ökosysteme und traditioneller Kulturlandschaften ergriffen werden.

Bestehende Schutzgebiete sollen im Sinne ihres Schutzzweckes erhalten, gepflegt und, wo erforderlich, erweitert werden. Nach Möglichkeit sollen neue Schutzgebiete, zum Beispiel Nationalparke, ausgewiesen werden. Für diese Schutzgebiete soll es nationale und grenzüberschreitende Verbünde geben.

Einheimische Tier- und Pflanzenarten sollen in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherstellung genügend grosser Lebensräume erhalten werden. Es sollen alpenweite Listen diejenigen Arten erstellt werden, für die aufgrund ihrer spezifischen

Gefährdung besondere Schutzmassnahmen notwendig sind. Auch die Wiederansiedlung einheimischer Arten ist vorgesehen.

3. Berglandwirtschaft, 1994

Hier ist die Förderung der Berglandwirtschaft vorgesehen. Ausserdem soll den besonderen Bedingungen der Berggebiete bei Raumplanung, Flächenausweisung, Flurbereinigung und Bodenverbesserung unter Berücksichtigung der Natur- und Kulturlandschaft Rechnung getragen werden. Zentral ist eine standortgemässe und umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung. Traditionelle Kulturlandschaftselemente (Wald, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung sollen erhalten oder wiederhergestellt werden. Besondere Massnahmen zur Erhaltung der traditionellen Hofanlagen und landwirtschaftlichen Bauelemente sowie zur weiteren Anwendung der charakteristischen Bauweisen und Baumaterialien sind ebenfalls vorgesehen.

Die Anwendung und Verbreitung von extensiven, naturgemässen und gebietscharakteristischen Bewirtschaftungsmethoden in den Berggebieten soll begünstigt sowie die Erzeugung typischer Agrarprodukte geschützt und aufgewertet werden.

Die Viehhaltung, unter Einschluss der traditionellen Haustierte, soll standortgemäss, flächengebunden und ökologisch verträglich aufrechterhalten werden. Notwendige land-, weide- und forstwirtschaftlichen Strukturen sollen erhalten und erforderliche Massnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Nutzierrassen und Kulturpflanzen vorgesehen werden, insbesondere im Bereich der Forschung und Beratung.

Weiter sollen günstige Vermarktungsbedingungen für einen stärkeren Absatz vor Ort als auch für die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit auf den nationalen und internationalen Märkten geschaffen werden, unter anderem durch Ursprungsmarken mit kontrollierter Herkunftsbezeichnung und Qualitätsgarantie.

Eine naturgemässe Waldbewirtschaftung soll ebenso gefördert werden wie zusätzliche Erwerbsquellen. Grundsätzlich sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Berglandwirtschaft verbessert werden.

4. Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, 1994

Es sind Pläne und/oder Programme für die Raumplanung und die nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Diese sollen im Bereich regionale Wirtschaftsentwicklung Massnahmen für zufriedenstellende Erwerbsmöglichkeiten vorsehen und die Versorgung mit den für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung erforderlichen Gütern und Dienstleistungen gewährleisten. Im ländlichen Raum sollen die Pläne und Programme geeignete Flächen für die Land-, Weide- und Forstwirtschaft sicherstellen und ökologisch und kulturell besonders wertvollen Gebiete erhalten sowie den Schutz vor Naturgefahren gewährleisten. Im Siedlungsraum geht es um eine angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten, die Erhaltung und Gestaltung von innerörtlichen Grünflächen und von Naherholungsräumen am Rand der Siedlungsgebiete, die Begrenzung des Zweitwohnungsbaus, die Erhaltung der charakteristischen Siedlungsformen etc. Weiter sollen Gebiete für den Natur- und Landschaftsschutz und Sektoren für den Schutz der Gewässer und anderer natürlicher Lebensgrundlagen ausgewiesen werden. Beim Verkehr geht es um Massnahmen zur Verbesserung der regionalen und überregionalen Erschliessung, zur Förderung der Benutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel, zur Verstärkung der Koordinierung und der Zusammenarbeit der Verkehrsmittel, zur Verkehrsberuhigung sowie zur Verbesserung des Angebots öffentlicher Verkehrsmittel für die ansässige Bevölkerung und für Gäste.

Weiter geht es in diesem Protokoll um die Verträglichkeit von Projekten und um finanz- und wirtschaftspolitische Massnahmen

5. Bergwald, 1996

Diese Protokoll sieht die Schaffung der erforderlichen Planungsgrundlagen vor. Weiter sollen die Schutzfunktionen des Bergwaldes ebenso erhalten werden wie seine Nutzfunktion und die sozialen und ökologischen Funktionen des Bergwaldes. Walderschliessungen sind sorgfältig zu planen und auszuführen, dabei ist den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen. Die Vertragsparteien verpflichten sich im Protokoll „Bergwald“, Naturwaldreservate in ausreichender Grösse und Anzahl auszuweisen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die notwendigen Instrumentarien zur Finanzierung von Förderungs- und Abgeltungsmassnahmen zu schaffen.

6. Tourismus, 1998

Die Ausarbeitung und Umsetzung von Leitbildern, Entwicklungsprogrammen sowie von sektoralen Plänen soll die geordnete Entwicklung des Angebots sicherstellen. Die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in die Tourismusförderung einzubeziehen, die Vertragsparteien verpflichten sich „möglichst“ nur landschafts- und umweltschonende Projekte zu fördern. Das Protokoll sieht die Sicherung eines qualitativ hochwertigen Tourismusangebots vor, wobei insbesondere den ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen ist. Der Erfahrungsaustausch und die Durchführung gemeinsamer Aktionsprogramme soll zwecks Qualitätserhöhung gefördert werden. Auch die Lenkung der Besucherströme wird angesprochen. Die touristische Entwicklung soll auf die umweltspezifischen Besonderheiten sowie die verfügbaren Ressourcen eines Ortes oder einer Region abgestimmt werden.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach ökologischen Gesichtspunkten Ruhezone auszuweisen, in denen auf touristische Erschliessungen verzichtet wird. Bei Aufstiegshilfen muss neben den Belangen der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auch den ökologischen und landschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Als Bewilligungsvoraussetzung für neue Konzessionen sind nicht mehr gebrauchte Anlagen abzubauen und zu entfernen, nicht mehr benutzte Flächen zu renaturieren.

Es werden Massnahmen gefördert, welche eine Einschränkung des motorisierten Verkehrs in die touristischen Zentren gewährleisten. Weiter werden Initiativen unterstützt, welche die Erreichbarkeit touristischer Orte und Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessern und die Benutzung solcher Verkehrsmittel durch die Touristen fördern sollen.

Skipisten sind möglichst landschaftsschonend anzulegen, Geländekorrekturen möglichst zu begrenzen. Insbesondere in Schutzgebieten ist die Sportausübung im Freien zu lenken. Motorisierte Sportarten sind möglichst einzuschränken oder erforderlichenfalls zu verbieten. Ausserhalb von Flugplätzen ist das Absetzen aus Luftfahrzeugen für sportliche Zwecke möglichst einzuschränken oder erforderlichenfalls zu verbieten.

Neben Massnahmen zur Entwicklung von wirtschaftsschwachen Gebieten, einer Ferienstaffelung und Innovationsanreizen wird auch die Zusammenarbeit zwischen Tourismuswirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Handwerk angeregt.

7. Energie, 1998

In diesem Protokoll geht es darum, die umweltverträglichere Energienutzung und vorrangig die Energieeinsparung sowie die rationelle Energieverwendung zu fördern. Vorgesehen sind Massnahmen wie die Verbesserung der Wärmedämmung und der Effizienz von Wärmeverteilungssystemen, Leistungsoptimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, Durchführung von periodischen Kontrollen und gegebenenfalls Reduktion der Schadstoffemissionen thermischer Anlagen, Energieeinsparung durch moderne technologische Verfahren zur Energieverwendung und -umwandlung, verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten, Planung und Förderung von Neubauten mit Niedrigenergie-technologie,

Förderung und Umsetzung kommunaler/lokaler Energie- und Klimaschutzkonzepte. Weiter geht es um die energietechnische Gebäudesanierung bei Umbauten und Förderung des Einsatzes von umweltverträglichen Heizungssystemen.

Erneuerbare Energieträger sollen gefördert und bevorzugt genutzt werden. Die Wasserkraft muss die ökologische Funktionsfähigkeit der Fliessgewässer und die Unversehrtheit der Landschaften gewährleisten und festzulegende Mindestabflussmengen einhalten, weiter sind die Umsetzung von Vorschriften zur Reduzierung der künstlichen Wasserstandsschwankungen und die Gewährleistung der Durchgängigkeit für die Fauna vorgesehen. Ausserdem ist von Massnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Wasserkraftanlagen die Rede. Der Wasserhaushalt in den Trinkwasserschutz- und Naturschutzgebieten mit ihren Pufferzonen in den Schon- und Ruhezonen sowie in den noch unversehrten naturnahen Gebieten und Landschaften ist zu erhalten.

Bei der Energie aus fossilen Brennstoffen sind die besten verfügbaren Techniken anzuwenden. Beim Ersatz von Anlagen mit fossilen Brennstoffen sind Anlagen zu prüfen, in denen erneuerbare Energieträger zum Einsatz gelangen.

Bei Energietransport und -verteilung ist die Rationalisierung und Optimierung der bestehenden Infrastrukturen vorgesehen, wobei den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen ist.

Weiter sind die Renaturierung und naturnahe ingenieurbauliche Methoden und die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie bei Vorhaben mit grenzüberschreitenden Auswirkungen die Konsultation der anderen Vertragsparteien angesprochen.

8. Bodenschutz, 1998

Das Protokoll sieht vor, dass bei der Ausweisung von Schutzgebieten auch schützenswerte Böden einzubeziehen sind. Es schreibt grundsätzlich einen sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie die sparsame Verwendung und den bodenschonenden Abbau von Bodenschätzen vor. Böden in Feuchtgebieten und Mooren sind zu erhalten. Die Ausweisung und Behandlung gefährdeter Gebiete, insbesondere auch erosionsgefährdeter Alpengebiete, wird vorgeschrieben.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer an die örtlichen Verhältnisse angepassten ackerbaulichen, weidewirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Praxis. Für Stoffeinträge durch Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelanwendung werden gemeinsame Massstäbe für eine gute fachliche Praxis erarbeitet und umgesetzt. Auch waldbauliche Massnahmen sollen für die Zwecke des Bodenschutzes genutzt werden. Nachteilige Auswirkungen von touristischen Aktivitäten auf die alpinen Böden sollen vermieden und die durch eine intensive touristische Nutzung beeinträchtigten Böden stabilisiert werden.

Weiter ist die Begrenzung von Schadstoffeinträgen, der umweltverträgliche Einsatz von Streumitteln sowie die Problematik von kontaminierten Böden und Altlasten angesprochen.

9. Verkehr, 2000

Das Protokoll will eine rationelle, sichere und koordinierte Abwicklung des Verkehrs in einem grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Verkehrsnetzwerk gewährleisten. Verkehrsträger, -mittel und -arten sollen aufeinander abgestimmt sowie die Intermodalität gestärkt werden. Bestehende Verkehrssysteme und -infrastrukturen sind bestmöglich zu nutzen, externe Kosten und Infrastrukturkosten dem Verursacher anzulasten. Raumordnerische und strukturelle Massnahmen sollen der Verkehrsbeeinflussung zugunsten der Verlagerung auf das umweltverträglichere Verkehrsmittel dienen, intermodale Transportsysteme gewährleisten und allgemein eine Verkehrsvermeidung begünstigen. Zur Sicherung der Verkehrswege vor Naturgefahren sind Massnahmen zu ergreifen, in Gebieten mit besonderen Belastungen aus dem Verkehr ist der Schutz der Menschen und der Umwelt sicherzustellen.

Beim öffentlichen Verkehr soll die Einrichtung und der Ausbau kundenfreundlicher und umweltgerechter öffentlicher Verkehrssysteme gefördert werden. Die Bahninfrastrukturen sollen durch den Bau und die Entwicklung grosser alpenquerender Achsen einschliesslich der Anschlüsse und angepasster Terminals verbessert werden. Weiter ist eine betriebliche Optimierung sowie Modernisierung der Eisenbahn vorgesehen. Gütertransporte über längere Distanzen sollen auf die Eisenbahn verlagert und die Tarifierung der Verkehrsinfrastrukturen harmonisiert werden. Intermodale Transportsysteme sollen gefördert und die Kapazitäten der Schifffahrt vermehrt genutzt werden.

Beim Strassenverkehr ist ein vollumfänglicher und ausnahmsloser Verzicht auf den Bau neuer hochrangiger Strassen für den alpenquerenden Verkehr vorgeschrieben. Der Bau von hochrangigen Strassen für den inneralpinen Verkehr ist nur noch unter gewissen Bedingungen möglich.

Auch die Umweltbelastungen des Flugverkehrs einschliesslich der Lärmbelastung sind soweit möglich zu senken. Bei Erschliessungen mit touristischen Anlagen ist dem öffentlichen Verkehr Vorrang einzuräumen. Ebenso sind die Schaffung und Erhaltung von verkehrsberuhigten und verkehrsfreien Zonen, die Einrichtung autofreier Tourismusorte sowie Massnahmen zur Förderung der autofreien Anreise und des autofreien Aufenthalts von Urlaubsgästen vorgesehen.

Das Protokoll schreibt die Kostenwahrheit im Sinne der Umsetzung des Verursacherprinzips vor. Es sollen Steuersysteme eingeführt werden, die den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsträger und -mittel begünstigen.

Es sollen ein Monitoring über das Angebot und die Nutzung von Verkehrsinfrastrukturen eingerichtet sowie Umweltqualitätsziele, Standards und Indikatoren festgelegt und angewendet werden.